



# Klimaschutzmanagementkonzept

# Inhaltsverzeichnis

<b>Energiemanagementkonzept</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Mobilitätsmanagementkonzept</b>	<b>Seite 10</b>
<b>Managementkonzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Managementkonzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom</b>	<b>Seite 19</b>

## Energiemanagementkonzept für den Kirchenkreis Emden-Leer

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21. November 2024

### 1. Ziele und Geltungsbereich

Das Energiemanagementkonzept des Kirchenkreises Emden-Leer nimmt die Ziele des Klimaschutzgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers sowie des Handlungskonzeptes VII (Gebäudemanagement und Klimaschutz) des Kirchenkreises auf. Es umfasst alle kirchlichen Kerngebäude (Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser). Diese sind Gegenstand des Bilanzierungsrahmens und der Bestandserfassung.

Für die genannten Gebäude gilt:

- 1.1 Sämtliche Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der Gebäude sind bis zum 31.12.2045 auf null reduziert.
- 1.2 Sämtliche Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der Gebäude sind gemessen am Basisjahr 2023 bis zum 31.12.2035 um mindestens 80 % reduziert.

Teilziele:

- 1.3 Erhöhung des Drittmittelanteils bei der Finanzierung technischer Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energien.
- 1.4 Reduktion des Verwaltungsaufwands bei der Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten

### 2. Bestandserfassung

Folgende beiden Quellen bilden die Grundlage für die Bestandserfassung:

#### 2.1 Daten aus dem Gebäudemanagement des Kirchenkreises (KK):

Grundlage für die Bestandserfassung ist der Gebäudebedarfsplan des Kirchenkreises.

Für diese Gebäude werden sämtliche Daten, die für die Gebäudebedarfsplanung notwendig sind, im Rahmen des Gebäudemanagements erfasst.

Für Gemeindehäuser und Pfarrhäuser zählen dazu Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung wie sie in der Heizreport-App oder qualifizierten Energiegutachten erfasst werden.

Für Kirchen werden die folgenden Angaben erhoben:

- Wärmeerzeugungsanlagen (Baujahr, Energiequelle, Leistung),
- Art der Wärmeübertragung (Luft, Wasser, Flächenheizung, Radiatoren, Konvektoren)
- Raumluftechnische Anlagen (Baujahr, Leistung, heizungsunterstützend ja/nein).

Darüber hinaus werden die Angaben zu Zählern und Verbrauchern erfasst, wie sie im Grünen Datenkonto erhoben werden.

Der Gebäudebedarfsplan sowie die Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung sind regelmäßig zu aktualisieren.

#### 2.2 Verbrauchsdaten für Wärme und Strom, siehe Energiemonitoring unter 4.1.

Auf Grundlage der Daten erfolgt eine Bewertung hinsichtlich Stärken und Schwächen. Sie ist die Grundlage für die Weiterentwicklung der Maßnahmen.

## 3. Zuständigkeiten

Das Energiemanagement erfolgt in gemeinsamer Verantwortung und arbeitsteiliger Wahrnehmung auf der Ebene des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden.

### 3.1 Kirchengemeinde:

Die Aufgaben der Kirchengemeinden umfassen:

- Benennung eines/r Energiebeauftragten
- regelmäßige und zeitnahe Erfassung und Bewertung von Energieverbräuchen
- jährliche Baubegehungen
- Konzeptionelle Überlegungen zur Senkung von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen

### 3.2 Kirchenkreis:

Der Kirchenkreis verantwortet die strategische Ausrichtung des Energiemanagements und unterstützt die Gemeinden in ihren Aufgaben.

Er tut dies durch:

- Grundsätze der Gebäudebedarfsplanung,
- Regelungen zur Vergabe von Baumitteln
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Baumaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden und der Umstellung von Wärmeerzeugern auf erneuerbare Energien
- Personalmittel für Gebäude- und Energiemanagement

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Ausschuss für Umwelt- und Bauen mit der Fortschreibung des Energiemanagementkonzepts.

### 3.3 Kirchenamt:

Das Kirchenamt erstellt die Energie- und Treibhausgasbilanz nach den Maßgaben der Landeskirche (siehe 4). Diese Kirchenkreisbilanz wird Teil der landeskirchlichen Bilanz.

- Es unterstützt die Kirchenkreisgremien in der Erstellung und Fortschreibung des Energiemanagementkonzeptes und sich daraus ableitender Regelungen.
- Es berät zu Drittmitteln.
- Es berät zur energetischen Ertüchtigung etc.
- Es schult die Energiebeauftragten.

Das Kirchenamt übernimmt die Controllingfunktion für das Energiemanagementkonzept, siehe 5.

## 4. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

### 4.1 Energiemonitoring

Jeder kirchliche Gebäudeeigentümer betreibt Energiemonitoring und ist verantwortlich für die folgenden Schritte.

#### 4.1.1 Benennung eines(r) Energiebeauftragte(n).

- Energiebeauftragte nehmen regelmäßig am Runden Tisch für Energiebeauftragte teil.
- Die Energiebeauftragten verantworten die Erfassung von Verbrauchsdaten: Die Verbrauchsdaten für Wärmeenergie, Strom und Wasser werden monatlich,

mindestens jedoch vierteljährlich in die Datenbank „Das Grüne Datenkonto“ eingetragen. Diese Datenerhebung dient in erster Linie der kontinuierlichen Verbesserung der energetischen Situation der Gebäude in den Körperschaften.

- Der/die Energiebeauftragte bewertet die Energieverbräuche mit Hilfe des Jahresenergieberichtes aus dem „Grünen Datenkonto“ und erarbeitet Vorschläge zur Minderung des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen. Er stellt seine Ergebnisse einmal jährlich der Leitung der Körperschaft vor.

#### 4.1.2 Einführung digitaler und fernauslesbarer Zähler:

Spätestens bei Erneuerung von Zählern werden diese, sofern möglich, durch digitale und fernauslesbare Zähler ersetzt.

#### 4.1.3 Kann für vermietete oder gemietete Objekte keine Verbrauchserfassung durchgeführt werden, müssen mindestens die Energieverbräuche / -bedarfe aus dem Energieausweis, hier: Bedarfsausweis lt. DIN V 18599, dokumentiert werden. Sobald ein neuer Energieausweis erstellt werden muss (z. B. nach Dämmung, Wärmeerzeugung, Flächenveränderung ...), müssen die geänderten Verbrauchsdaten dokumentiert werden.

#### 4.1.4 Gebäudebegehung zur Erfassung von Schwachstellen

Bei der Gebäudebegehung werden energetische Schwachstellen am Gebäude und an den technischen Anlagen festgestellt, dokumentiert und Verbesserungsvorschläge notiert.

#### 4.1.5 Strategische Planungen

Auf Grundlage des Energieberichtes und der Vorschläge zur Minderung des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen berät die Leitung der Körperschaft (z. B. in einer KV-Sitzung) einmal jährlich die Entwicklung der Energieverbräuche und mögliche Energieeinsparmaßnahmen. Sie beschließt Maßnahmen zur Verminderung der Energieverbräuche und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Energieeinsparprogramm). Das können sowohl Investitionsmaßnahmen als auch Maßnahmen sein, die auf Verhaltensänderungen abzielen.

Der Kirchenvorstand übermittelt jährlich den Energiebericht und beschlossene Maßnahmen (Energieeinsparprogramm) an das Kirchenamt.

#### 4.2 Steuerung durch den Kirchenkreis

Der Kirchenkreis macht seine (Ergänzungs-) Zuweisungen im Bereich Gebäude (-energie) abhängig von der Kooperation der Körperschaften bei der Zielerreichung des Energiemanagementkonzepts. Kirchliche Körperschaften, die ihren Pflichten zur Mitwirkung bei den hier benannten Maßnahmen nicht nachkommen, werden von Ergänzungszuweisungen des Kirchenkreises im Bereich Gebäudeenergie ausgeschlossen. Diese Maßnahme wird über die Kirchenkreissynode in der Finanzsatzung verankert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen berücksichtigt in seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf den Klimaschutz.

#### 4.3 Regelmäßige Schulung der Energiebeauftragten über den Runden Tisch der Energiebeauftragten

#### 4.4 Erfassung und Auswertung der technischen Daten aller Heizungsanlagen (Heizreport-App)

#### 4.5 Beratung der Gemeinden (Maßnahmen und Drittmittel)

#### 4.6 Fachplanungen zur Heizungsumstellung beginnend mit den ältesten Heizungsanlagen im Kirchenkreis

## 5. Controlling und Unterstützung

Das Gebäude- und Energiemanagement im Kirchenamt ist Ansprechpartner für das Energiemanagement des Kirchenkreises.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

### Controlling:

- 5.1 Bündelung und Auswertung des Energiemonitorings auf Ebene des Kirchenkreises (Energiebereich).
- 5.2 Überprüfung des Energiemonitorings. Bei auffälligen Abweichungen von Verbrauchsdaten Hinweise an die Gebäudeeigentümer.
- 5.3 Meldung der gesammelten Verbrauchs- und Emissionsdaten sowie die Energie- und Treibhausgasbilanz des Vorjahres ab 2025 jährlich bis zum 31.07. an die Landeskirche.
- 5.4 Vorlage der Ergebnisse des Controllings einschließlich der gesammelten Verbrauchs- und Emissionsdaten des Berichtsjahres an den Ausschuss für Umwelt und Bauen im Folgejahr.
- 5.5 Überprüfung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Kirchenkreises und Bericht an den zuständigen Ausschuss.
- 5.6 Jährlicher Bericht an die Kirchenkreissynode zum Stand der Zielerreichung des Energiemanagementkonzepts.

### Unterstützung:

- 5.7 Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Energiemonitorings und des Controllings.
- 5.8 Information und Beratung der zuständigen Kirchenkreisgremien.
- 5.9 Beratende Unterstützung der Gebäudeeigentümer bei Eintragung von Struktur- und Verbrauchsdaten ins Grüne Datenkonto.
- 5.10 Organisation einer jährlichen Zusammenkunft aller Energiemanagementbeauftragten mit dem Ziel der Vernetzung und Schulung in Absprache mit dem Umwelt- und Bauausschuss.

## 6. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Die Kirchenkreissynode entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen.

Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Energiemanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

## Energiemanagementkonzept für den Kirchenkreis Emden-Leer

### 7. Maßnahmenprogramm des Energiemanagementkonzeptes 2025-2027

**Ziel:** 80 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2035

**Teilziel:** 30 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2028 (im Vergleich zum Basisjahr 2023)

**Beispiel für die Erstellung eines Maßnahmenprogramms 2025 – 2027**

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits- / Zeitaufwand	Dokumentation	Bemerkungen
<b>Kirchengemeinden:</b>							
1. Benennung von Energiebeauftragten in den Kirchengemeinden.	KG	unverzüglich, spät. bis 31.01.2025	KA (Energiesachbearbeitung)			KA (Energiesachbearbeitung)	<b>Erstabfrage bündeln!</b>
2. Erfassung der Verbrauchsdaten im Grünen Datenkonto.	KG Energiebeauftragter oder anderer fester Ansprechpartner	ab 01.01.2025 monatlich	KA (Energiesachbearbeitung kontrolliert stichpunktartig)			KG / KA (Energiesachbearbeitung)	
3. Beauftragung von Bedarfs-(Energie)ausweisen für Gebäude, bei denen keine Verbrauchserfassung durchgeführt werden kann.	KG	falls erforderlich, bis 01.10.2025	KA (Energiesachbearbeitung)			KA (Energiesachbearbeitung)	
4. Durchführung von Gebäudebegehungen.	KG	ab 01.01.2025 einmal jährlich	KA (Bausachbearbeitung)			KG / KA	<b>Lt. § 5 RechtsVO Bau verpflichtend!</b>
5. Bestandsdatenerfassung a. mittels Heizreport App bzw. b. Beauftragung von Energiegutachten	KG	<u>Zu a:</u> Unverzüglich, spät. bis 31.03.2025! <u>zu b:</u> Bei Bedarf!	KA (Bausachbearbeitung)			KG / KA (Bausachbearbeitung)	
6. Beratung der Ergebnisse (2. – 5.), Erstellung eines Energieberichts und Übermittlung an das Kirchenamt.	KG	ab 01.01.2025 jährlich, spät. zum 01.06. des Folgejahres vorzulegen	KA (Energiesachbearbeitung)			KG / KA (Energiesachbearbeitung)	<b>Energiebericht automatisiert über Grünes Datenkonto möglich!</b>
7. Veranlassung von: a) Baumaßnahmen b) Beantragung von Bauergänzungszuweisungen.	KG	<u>Zu a:</u> Bei Bedarf! <u>Zu b:</u> Antragstermine: 01.03. und 15.09. eines jeden Jahres!				KA (Bausachbearbeitung)	

## Energiemanagementkonzept für den Kirchenkreis Emden-Leer

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits- / Zeitaufwand	Dokumentation	Erledigungsvermerk
<b>Kirchenkreis:</b>							
<b>1. Errichtung einer Projektstelle für eine Klimaschutzkoordinatorin / einen Klimaschutzkoordinator inkl. Fertigung einer Aufgabenbeschreibung.</b>	<u>Stellenerrichtung:</u> Ausschuss für Umwelt und Bauen, Ausschuss für Stellenplanung, KKS <u>Aufgabenbeschreibung:</u> KA (Gebäude- und Energiemanagement), KKV	31.12.2024	KKV			KA (Gebäude- und Energiemanagement und Personalabteilung)	
<b>2. Anpassung der Richtlinien für Bauergänzungszuweisungen in der Finanzsatzung.</b>	Ausschuss für Umwelt und Bauen, KKS	Fortlaufend bei Bedarf!	KKS			KA (Bausachbearbeitung)	
<b>3. Entwicklung eines Konzepts zur Beurteilung von Gebäuden und Priorisierung von Maßnahmen nach Wirtschaftlichkeit und Klimaschutzwirkung.</b>	Ausschuss für Umwelt und Bauen, KKS	31.12.2025	KKS			KA (Gebäude- und Energiemanagement)	
<b>4. Finanzierungsmöglichkeiten darstellen.</b>	Ausschuss für Finanzen sowie Ausschuss für Umwelt und Bauen	Nach Konzepterstellung, sh. Ziffer 3.	KKV			KA (Finanzsachbearbeitung)	
<b>5. Beschluss des Konzeptes zur Maßnahmenpriorisierung.</b>	KKS	Erste Sitzung nach Konzepterstellung, sh. Ziffer 3.	KKV			KA (Gebäude- und Energiemanagement)	
<b>6. Gewährung von Bauergänzungszuweisungen auf der Grundlage der Maßnahmenpriorisierung und den Anträgen der KG.</b>	Ausschuss für Umwelt und Bauen sowie KKV	Nach Konzeptverabschiedung jeweils zu den Antragsterminen auf Bauergänzungszuweisung.				KA (Bausachbearbeitung)	
<b>7. Fortschreibung des Managementkonzeptes auf der Grundlage der erhobenen Daten.</b>	Ausschuss für Umwelt und Bauen, Gebäude-	Fortlaufend bei Bedarf!	KKV			KA (Gebäude- und Energiemanagement)	

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits- / Zeitaufwand	Dokumentation	Erledigungsvermerk
<b>Kirchenamt:</b>							
1. Benennung von Ansprechpersonen im Sachgebiet Gebäude- und Energiemanagement des Kirchenamtes für: a. Energiemonitoring b. Bestandsdatenerfassung c. Datenpflege d. Gremienbegleitung	Fachbereich IV	31.12.2024	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Fachbereich IV	
2. Erfassung und Auswertung der Gebäudebestandsdaten aus Heizreport-App bzw. Energiegutachten sowie der Bestandsdaten zu Kirchgebäuden.	Fachbereich IV, Klimaschutzmanagement		Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Fachbereich IV, Klimaschutzmanagement	
3. Jährliche Erfassung der Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestands des Vorjahres und Übermittlung an den Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS.	Energiesachbearbeitung	jährlich zum 30.06.	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Energiesachbearbeitung	Klärung der Erfassung der Pfarrhäuser!
4. Schulung der Bau- und Energiebeauftragten (Runder Tisch).	Fachbereich IV Klimaschutzmanagement	mind. zwei Mal jährlich	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS				
5. Information der Kirchengemeinden über die Ergebnisse der Maßnahmenpriorisierung und Beratung zu anstehenden Baumaßnahmen.	Fachbereich IV		Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS				

Kosten, Zeit- und Arbeitsaufwand sollen zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

**Mobilitätsmanagementkonzept für den Kirchenkreis Emden-Leer**

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21. November 2024

**1. Ziele**

- 1.1 Bis zum 31.12.2045 werden bei sämtlicher dienstlicher Mobilität keine Treibhausgasemissionen (THG) mehr ausgestoßen.
- 1.2 Gemessen am Basisjahr 2025 werden bis zum 31.12.2035 die mobilitätsbedingten Emissionen um 80 % reduziert.
- 1.3 Bis zum 30.6.2026 ist die Erfassung der Mobilitätsdaten für das Jahr 2025 abgeschlossen; sh. Tabelle Bestandserfassung. Für die kommenden Jahre gelten identische Fristen.

**2. Bestandserfassung <sup>1</sup>**

Es werden folgende durch das Kirchenamt Leer abgerechnete Dienstreisen getrennt nach Fahrzeugarten erfasst:

Fahrzeug/Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	usw.
	km							
<b>Privater PKW</b>								
<b>Dienstwagen</b>								
<b>Fahrrad</b>								
<b>Bahn</b>								
<b>Bus</b>								
<b>Fähre</b>								
<b>Flugzeug</b>								
<b>usw.</b>								

- 2.1 Die Tabelle wird in einem zweiten Schritt mit folgenden Angaben weiter konkretisiert auf: sämtliche Kirchengemeinden
  - Einrichtungen
  - Dienste
  - usw.
- 2.2 Die Tabelle kann jeweils für verschiedene Berufsgruppen und Ehrenamtliche ausgefüllt werden. Eine mögliche Differenzierung ist z.B. Mitarbeitende des Kirchenamts, Pastor\*innen, Diakon\*innen, Kirchenmusiker\*innen, Küster\*innen, Ehrenamtliche, ...

**3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen**

- 3.1 Das Kirchenamt benennt eine(n) zuständige(n) Ansprechpartner\*in samt Vertretung für das Mobilitätskonzept des Kirchenkreises.
- 3.2 Das Kirchenamt wird beauftragt, die entsprechenden Daten bis zum 30.06.2026 zu sammeln, Treibhausgasemissionen zu berechnen, die Daten zu dokumentieren und sie anschließend dem Ausschuss für Umwelt und Bauen der Kirchenkreissynode zur Verfügung zu stellen.

<sup>1</sup> Ab 2026 müssen die Daten laut Klimaschutzgesetz für das jeweilige Vorjahr erfasst werden.

Es werden immer die Abrechnungsdaten eines Kalenderjahres erfasst. Diese sind nicht identisch mit den Fahrten eines Jahres, die auch über den Jahreswechsel hinaus abgerechnet werden können.

- 3.3 Das Kirchenamt fordert bei Bedarf kirchliche Körperschaften auf, Daten zu liefern.
- 3.4 Ab 2026 meldet das Kirchenamt sämtliche Emissionsdaten aus der Mobilitätsdatenerfassung jährlich jeweils bis zum 31.7. an die Landeskirche.
- 3.5 Das Thema Mobilität wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig aufgenommen, um Ideen zu sammeln und sich auszutauschen sowie den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verringerung der mobilitätsbezogenen Emissionen führen.
- 3.6 Mit Beschluss dieses Konzeptes werden keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr angeschafft.
- 3.7 Das Kirchenamt informiert den Ausschuss für Umwelt und Bauen der Kirchenkreissynode spätestens 4 Monate nach Beschluss dieses Konzeptes über die Standorte der Dienststellen bzw. kirchlichen Körperschaften, an denen voraussichtlich zum einen mehr als 10.000 km p. a. und zum anderen mehr als 3.000 km p. a. mit motorisiertem Individualverkehr dienstlich anfallen.
- 3.8 Bei Veranstaltungs- und Sitzungsplanungen wird auf allen Ebenen grundsätzlich abgewogen, wie und ob durch die Wahl des Veranstaltungsorts Treibhausgasemissionen aus Mobilität verringert werden könnten und auch, ob die Veranstaltung oder Sitzung digital oder in Präsenz durchgeführt werden soll.
- 3.9 Bei der Entscheidung für Dienstsitze wird die Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Mobilität als ein Kriterium einbezogen.
- 3.10 Zu prüfende Maßnahmen für den gesamten Kirchenkreis wären:
  - Förderung der An- und Beschaffung von E-Bikes (z.B. Dienstradleasing)
  - Förderung des Kirchenkreises von Wallboxen für kirchliche Gebäudeeigentümer
  - Förderung Jobticket

#### **4. Controlling**

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden durch das Kirchenamt überprüft (Controlling) und dem Ausschuss für Umwelt und Bauen der Kirchenkreissynode gemeldet.

#### **5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen**

Die Kirchenkreissynode entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Mobilitätsmanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

## **Managementkonzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland für den Kirchenkreis Emden-Leer**

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21. November 2024

### **1. Ausgangslage und Ziele**

Mit dem vorliegenden Managementkonzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland will der Kirchenkreis Leer zur Erhöhung der Biodiversität und Senkung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft beitragen sowie im Umgang mit eigenen Grundstücken (Friedhöfe, Gemeindehäuser) Beispiele für eine ökologische Aufwertung der Flächen geben.

Als vorrangige Grünlandregion mit zahlreichen Schutzgebieten (Natura 2000, Wasserschutzgebiete etc.) steht der Kirchenkreis vor der besonderen Herausforderung, Ziele und Maßnahmen im Kontext bereits bestehender oder geplanter Programme in der Gebietskulisse zu entwickeln. Die hierzu notwendigen Bestandsdaten sind derzeit nur teilweise vorhanden (Angaben zu Schutzstatus und Moorflächen liegen nicht vor) bzw. sind nicht digital abrufbar.

Der Fokus des vorliegenden Konzepts liegt deshalb neben der Bestandserfassung (siehe 2.) auf der Schaffung dialogischer Strukturen zur Entwicklung regional angepasster Teilziele und Maßnahmen. Folgende übergeordnete Ziele werden verfolgt:

- Erhöhung der Biodiversität
- Senkung der Treibhausgasemissionen
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbereiche Ökonomie und Soziales
- Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung

### **2. Bestandserfassung**

#### **2.1 Bestandserfassung Pachtland**

Das Kirchenamt erfasst und pflegt die Bestandsdaten in einem hierfür geeigneten EDV-Programm und stellt die Daten jeweils in Auszügen (siehe 2.1.1. bis 2.1.3.) den Kirchengemeinden, dem Fachausschuss und der Kirchenkreissynode zur Verfügung.

##### **2.1.1 Datenblatt je Kirchengemeinde (siehe Anhang Tab. 7.1)**

Für jede Kirchengemeinde wird ein Datenblatt erstellt, das folgende Einzelangaben zu den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen enthält:

Flurbezeichnung, Größe in ha, Bodenrichtwert, vorliegender Schutzstatus\*, Moorfläche, Nutzung, Dotation, Pachtzeitraum, Pachtzins, Pächter

##### **2.1.2 Datenzusammenstellung für den Ausschuss Kirchenland und Friedhöfe (siehe Anhang Tab. 7.2)**

Der Fachausschuss erhält eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Flächen, die die folgenden Einzelangaben erhält:

Kirchengemeinde, Flurbezeichnung, Größe in ha, Bodenrichtwert, evt. vorliegender Schutzstatus\*, Moorfläche, Nutzung, Dotation.

Auf eine Zuordnung der Flächen zu einzelnen Pächtern bzw. auf Angaben zu Pachtzeitraum und Pachtzins wird aus Gründen des Datenschutzes verzichtet. Der Ausschuss erhält jedoch Informationen zur Anzahl der Pächter in den jeweiligen Kirchengemeinden und eine Aufstellung der Ansprechpartner in den Gemeinden.

##### **2.1.3 Gesamtübersicht über das Kirchenland im Kirchenkreis (siehe Anhang Tab. 7.3)**

Für die Darstellung der Ausgangslage in der Kirchenkreissynode wird eine Gesamtübersicht mit folgenden Daten erstellt:

- Anzahl der verpachtenden Kirchengemeinden
- Anzahl der Pächter
- Wie viel Pachtland gibt es im Kirchenkreis gesamt? (Angaben in ha)
- Wie viel davon ist Grünland, Ackerland, evtl. Gartenland, Wald und Sonstiges? (Angaben in ha) unter Angabe der Dotation
- Wie viel Pachtland befindet sich in Schutzgebieten? (Angaben in ha)
- Wie viel Pachtland ist Moorfläche? (Angaben in ha)
- Pachteinnahmen insgesamt

## 2.2 Bestandserfassung Friedhöfe

Das Kirchenamt erfasst und pflegt die Bestandsdaten. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung von Teilzielen und Maßnahmen, sowie deren Erfolgskontrolle. Sie werden kontinuierlich gepflegt und in regelmäßigen Abständen bewertet.

Folgende Daten werden tabellarisch erfasst (siehe Anhang Tab. 7.4 und 7.5)

- Friedhöfe (auch geschlossene, sofern sie noch als Friedhof gewidmet sind)
- Benennung der Gemeinden
- Angabe der Flächengrößen
- Ansprechperson (Hauptamtliche/Ehrenamtliche).
- Überhangflächen
- Biotope

## 2.3 Bestandserfassung sonstige Flächen

Die Erfassung weiterer Grundstücke wie Kirchgrundstücke, Gemeindehausgärten, Pfarrhausgärten wird zurückgestellt, bis durch den Fachausschuss geklärt ist, welche Daten in welcher Form erhoben und dokumentiert werden sollen. Ziel ist es, aussagekräftige, vergleichbare Daten mit möglichst geringem Aufwand zu erheben.

## 3. Zuständigkeiten

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kirchenkreis und Kirchengemeinden sowie deren Pächtern.

### 3.1 Kirchengemeinde

#### Kirchenland:

- Benennung eines/r Ansprechpartners/in für Kirchenland
- Mitwirkung bei der Erfassung und Pflege der Bestandsdaten
- Auswahl der Pächter
- Ausgestaltung der Pachtverträge im Rahmen der landeskirchlichen Pachtvertragsmuster
- Kontaktpflege zu den Pächtern
- Kontrolle von Pachtvereinbarungen und Zustand der Flächen
- Entwicklung und Umsetzung lokaler Projekte zur Verbesserung der Biodiversität und zum Klimaschutz

#### Friedhof:

- Benennung eines Ansprechpartners/in
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (Runder Tisch Friedhof)
- Entwicklung und Umsetzung lokaler Projekte zur Verbesserung der Biodiversität auf kirchlichen Grundstücken

### 3.2 Kirchenkreis

Der Kirchenkreis verantwortet die strategische Ausrichtung des Klimaschutzmanagements und unterstützt die Gemeinden in ihren Aufgaben. Hierzu gehören:

- Beschluss über die Bildung eines Ausschusses für Kirchenland und Friedhöfe durch die Kirchenkreissynode
- Weiterentwicklung des Klimaschutzmanagementkonzeptes auf der Grundlage der erhobenen Bestandsdaten
- Bereitstellung von Mitteln (personell und finanziell) zur Bestandsdatenerhebung und Pflege
- Bereitstellung von Mitteln für Fortbildungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen (Runde Tische)
- Öffentlichkeitsarbeit

### 3.3 Kirchenamt

- Bestandsdatenerfassung und Pflege
- Beratung der Kirchengemeinden in Pachtfragen und Friedhofsangelegenheiten
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen (z.B. Runder Tisch Friedhof)
- Unterstützung der Kirchenkreisgremien (Fachausschuss, KKV und Kirchenkreissynode)
- Dokumentation und Controlling beschlossener Maßnahmen

## 4. Maßnahmen

### 4.1 Konzepterstellung

Mit der Erarbeitung des Konzepts wird der Ausschuss für Umwelt und Bauen der Kirchenkreissynode beauftragt. Grundlage des Konzepts ist das Klimaschutzgesetz der Landeskirche. Er bildet hierzu eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses und interessierten Mitgliedern der Kirchenkreissynode

### 4.2 Fortschreibung des Konzeptes

Für die Fortschreibung des Konzeptes soll ein Ausschuss „Kirchenland und Friedhof“ gebildet werden. Aufgabe des Ausschusses ist die Entwicklung von Teilzielen und Maßnahmen auf der Basis der erhobenen Bestandsdaten.

### 4.3 Bestandsdatenerfassung

Die vorhandenen Bestandsdaten im Bereich Kirchenland und Friedhof werden in geeigneten Programmen erfasst. Fehlende Daten werden ergänzt. Die Daten bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Managementkonzepts (siehe 2.).

### 4.4 Fortbildung und Vernetzung

Der bereits bestehende runde Tisch Friedhof wird fortgeführt. Er dient der Vernetzung und Fortbildung der Friedhofsbeauftragten der Gemeinden.

## 5. Controlling

Das Maßnahmencontrolling und das Überprüfen der Zielerreichung ist Aufgabe des Kirchenamtes. Das Kirchenamt berichtet dem zuständigen Ausschuss.

## 6. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch dieses Konzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

## 7. Anhang

### 7.1 Datenblatt Kirchengemeinde

Flurbezeichnung .....	Fläche (in ha)	Boden- richtwert	Nutzung <sup>1</sup>	davon in Schutzgebiete- ten <sup>2</sup> (in ha)	davon Moorfläche (in ha)	Dotation	Pachtzeitraum	Pacht- preis pro ha	Päch- ter

Ansprechpartner\*in in der Kirchengemeinde:

### 7.2 Datenübersicht für den Fachausschuss

Kirchenge- meinde	Flurbezeichnung	Fläche (in ha)	Boden- richtwert	Nutzung <sup>1</sup>	davon in Schutzgebieten <sup>2</sup> (in ha)	davon Moorfläche (in ha)	Dotation

<sup>1</sup> Grünland, Ackerland, Wald, Freiflächen-PV oder Windkraft, Sonstiges

<sup>2</sup> Hier relevante Schutzgebiete sind Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete (gemäß Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU), Natura-2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete

7.3 Gesamtübersicht Pachtland

Anzahl verpachtender Kirchengemeinden:

Anzahl Pächter/innen:

Pachtland im Kirchenkreis	Dotation	Fläche (in ha)	davon in Schutzgebieten <sup>3</sup> (in ha)	davon Moorfläche (in ha)	Pachteinnahmen (insgesamt/Jahr)
<b>Grünland</b>					
davon	Pfarre				
	Kirche / Küsterei				
	Sonstige				
<b>Ackerland</b>					
davon	Pfarre				
	Kirche / Küsterei				
	Sonstige				
<b>Wald</b>					
davon	Pfarre				
	Kirche / Küsterei				
	Sonstige				
<b>Sonstiges, z. B. Freiflächen PV oder Windkraft</b>					
davon	Pfarre				
	Kirche / Küsterei				
	Sonstige				
<b>Anzahl Windkraftanlagen</b>					
<b>Gesamt</b>					

<sup>3</sup> Hier relevante Schutzgebiete sind Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete (gemäß Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU) / Natura-2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete

7.4 Bestandserfassung Friedhöfe

Friedhof	Name Kirchengemeinde	Flächengröße (in m <sup>2</sup> )	Ansprechperson

7.5 Einschätzung der Belegung

Friedhof	Voll ausgelastet	Überhangflächen vorhanden <sup>4</sup>	Mehr als 50% Überhangflächen	Biotop/Nisthilfen <sup>5</sup>

---

<sup>5</sup>Folgende Fragen helfen bei der Einschätzung:

Sind auf dem Friedhof schützenswerte Biotop (subjektive Einschätzung)?

Wenn ja, welche und wie groß sind sie (z. B. alter Baumbestand, Hecken, Teich, Trockenmauer, Wiesen und Säume...)?

Gibt es Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel?

## 8. Maßnahmenprogramm 2024 - 2026

Maßnahme	Ausführung	Fertigstellung	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeitsaufwand-	Dokumentation	Bemerkungen
<b>1. Konzepterstellung und Verabschiedung</b>	Arbeitsgruppe des Ausschusses für Umwelt und Bauen mit interessierten Kirchenkreissynodalen	31.12.2024	KKV und KKS				
<b>2. Entscheidung über die Gründung eines Ausschusses „Kirchenland und Friedhof“</b>	KKS	Konstituierende Sitzung, voraussichtlich Januar 2025	KKV und KKS-Vorstand				
<b>3. Benennung von Ansprechpartner/innen in den Gemeinden für:</b> a) Pachtland b) Friedhof	KG	31.01.2025	Kirchenamt a) Meldewesen b) Meldewesen			Kirchenamt a) Meldewesen b) Meldewesen	
<b>4. Bestandsdatenerhebung</b> a) Pachtland b) Friedhöfe	Kirchenamt a) Liegenschafts-sachbearbeitung b) Friedhofs-sachbearbeitung Kirchengemeinden (Mitwirkung)	31.12.2025	Fach-Ausschuss			Kirchenamt a) Liegenschafts-sachbearbeitung b) Friedhofs-sachbearbeitung	Auswahl geeigneter Software durch das Kirchenamt
<b>5. Auswertung der Bestandsdaten</b>	Kirchenamt Fachausschuss	30.06.2026					
<b>6. Entwicklung von Teilzielen und Maßnahmen auf der Basis der Bestandsdaten, Fortschreibung des Konzeptes</b>	Kirchenamt Liegenschafts- sowie Friedhofssachbearbeitung Fachausschuss	Bis zur Herbstsynode 2026	KKV				
<b>7. Beschlussfassung</b>	KKS	Möglichst in der Herbstsynode 2026	KKV				
<b>8. Runder Tisch Friedhof</b>	Kirchenamt	Möglichst einmal jährlich	Fachausschuss				

Kosten, Zeit- und Arbeitsaufwand sollen zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

---

**Managementkonzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom  
für den Kirchenkreis Emden-Leer**

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21. November 2024

**1. Ziel gemäß § 4 (6) Klimaschutzgesetz der Landeskirche**

- 1.1. „Alle kirchlichen Gebäude, die mindestens mittelfristig zum kirchlichen Bestand der Gebäudebedarfsplanung gehören, müssen auf ihre Eignung zur Erzeugung von Solarenergie (Solarwärme oder Solarstrom mittels Photovoltaik) bis zum 31.12.2027 überprüft werden. Das Ergebnis ist auf Kirchenkreisebene zu dokumentieren.<sup>1</sup>
- 1.2. Bei festgestellter Eignung soll Solarstromerzeugung mittelfristig<sup>2</sup> im größtmöglichen Umfang realisiert werden.
- 1.3. Bei Neubauten und bei Dachsanierungen von Gebäuden muss bei gegebener Eignung die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie oder Photovoltaik) realisiert werden, es sei denn, anderes Recht steht dem entgegen.<sup>3</sup>
- 1.4. Bei Liquiditätsengpässen der Gebäudeeigentümer besteht die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung wirtschaftlicher Anlagen über den Kirchenkreis.
- 1.5. Die Verwirklichung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf kirchlichen Liegenschaften soll ermöglicht werden.<sup>4</sup>

**2. Bestandserfassung**

Die Bestandserfassung wird bis zum Sommer 2025 durchgeführt, sie wird jährlich fortgeschrieben. Eine Bestandserfassung erfolgt im Grünen Datenkonto. Im Kirchenkreis Emden-Leer existieren Anlagen zur Produktion von regional erzeugtem Strom auf Dächern kirchlicher Gebäude, in kirchlichen Gebäuden oder auf kirchlichen Liegenschaften. Die vorhandenen Daten werden tabellarisch erfasst. Auf Grundlage der Daten erfolgt eine Bewertung hinsichtlich Stärken und Schwächen. Sie ist die Grundlage für die Weiterentwicklung der Maßnahmen.

**3. Zuständigkeiten**

Das Management zur Erzeugung von regional erzeugtem Strom erfolgt in gemeinsamer Verantwortung und arbeitsteiliger Wahrnehmung auf der Ebene des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden.

**3.1. Kirchengemeinde:**

Die Aufgaben der Kirchengemeinden umfassen:

- Benennung eines/r Ansprechpartners/in, in der Regel der/ die Energiebeauftragte der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Bestandserfassung und -fortschreibung

---

<sup>1</sup> Maßstab für die Eignung sind die Wirtschaftlichkeit, die bauliche Eignung und die rechtliche Möglichkeit (insbesondere auch Denkmalschutzrecht und steuerrechtliche Rahmenbedingungen). Als wirtschaftlich wird definiert, was sich im Laufe der Lebensdauer der Anlage amortisiert, siehe Aktenstück 38, 25. Landessynode.

<sup>2</sup> mittelfristig = Definition im Baubereich innerhalb der nächsten fünf Jahre

<sup>3</sup> Ob bei PV-Anlagen die zu nutzende Dachfläche an einen externen Betreiber oder auch an Dienstwohnungsnehmer verpachtet wird oder ob die Anlage selbst betrieben wird, ist dem Gebäudeeigentümer überlassen, sofern es dazu keine weitere Beschlusslage des Kirchenkreises gibt. Über die Verwendung des Stroms bei Betrieb der Anlage entscheidet der Gebäudeeigentümer.

<sup>4</sup> Auf die Rundverfügung G 5 / 2024 mit Verweis auf das Aktenstück Nr. 33 D der 26. Landessynode wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

- Erfassung der Produktionsdaten im Grünen Datenkonto
- Prüfung der Eignung im Rahmen der jährlich durchzuführenden Baubegehungen
- Konzeptionelle Überlegungen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien

### 3.2. Kirchenkreis:

Der Kirchenkreis verantwortet die strategische Ausrichtung des Managements und unterstützt die Gemeinden in ihren Aufgaben.

Er tut dies durch:

- Erarbeitung und Fortschreibung des Managementkonzeptes zur Produktion von regional erzeugtem Strom
- Darlehensvergabe zur Finanzierung wirtschaftlicher Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien bei Liquiditätseingüssen
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Baumaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden und der Umstellung von Wärmeerzeugern auf erneuerbare Energien
- Personalmittel für Klimaschutzkoordination

### 3.3. Kirchenamt:

Das Kirchenamt erfasst und pflegt die Bestandsdaten.

- Es unterstützt die Kirchenkreisgremien in der Erstellung und Fortschreibung des Managementkonzeptes und sich daraus ableitender Regelungen.
- Es berät Kirchengemeinden zum Beispiel zu Projektierungsmöglichkeiten, Fördermitteln und Vertragsgestaltung.
- Das Kirchenamt übernimmt die Controlling Funktion für das Managementkonzept, siehe Pkt. 5.

## **4. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen**

- 4.1. Die Kirchenkreissynode beauftragt den Ausschuss für Umwelt und Bauen mit der Fortschreibung des Energiemanagementkonzepts. Der Ausschuss kann hierzu Arbeitsgruppen unter Beteiligung fachkundiger Personen bilden.
- 4.2. Die Kirchengemeinden benennen eine/n Ansprechpartner/in für das Thema Solarenergie, dies können die Energie- oder Baubeauftragten sein. Ansprechpartner für die Kirchenkreisgebäude ist der Ausschuss für Umwelt und Bauen.
- 4.3. Der Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden nehmen am landeskirchlichen Solarkataster teil. Die Dokumentation erfolgt im Kirchenamt. Kirchenkreis und Kirchengemeinden werden über die Ergebnisse ihrer Gebäude informiert.
- 4.4. Bei einer grundsätzlichen Eignung lt. Solarkataster (Energieertragseinschätzung) wird die bauliche Eignung des Gebäudes für die Erzeugung von Solarstrom oder Solarthermie von der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchenkreis bis spätestens 31.10.2027 überprüft. Bei den Kerngebäuden im Gebäudebedarfsplan geschieht dies unter Beteiligung des Kirchlichen Bauamtes Ostfriesland. Bei fehlender baulicher Eignung ist der Ertüchtigungsaufwand abzuschätzen.
- 4.5. Das Kirchliche Bauamt Ostfriesland übermittelt den Begehungsbericht an die Kirchengemeinde und das Kirchenamt. Das Kirchenamt dokumentiert die Informationen.
- 4.6. Auf Grundlage der Ergebnisse zu Pkt. 4.3 (Energieertragseinschätzung) und Pkt. 4.4 (bauliche Eignung) beraten die Kirchenvorstände die Möglichkeiten einer Gebäudenutzung zur Solarenergie. Die Kirchengemeinde übermittelt ihre Überlegungen zeitnah dem Kirchenamt.

- 4.7. Der Ausschuss für Umwelt- und Bauen bewertet in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 2 Jahre, den Stand der Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien im Kirchenkreis und berichtet in der Kirchenkreissynode. Das Kirchenamt stellt die hierfür notwendigen Daten zur Verfügung.
- 4.8. Die Kirchenkreissynode beauftragt den Beirat für den Rücklagen- und Darlehensfonds unter Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen mit der Erarbeitung von Regelungen zur Darlehensvergabe zur Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.
- 4.9. Im Rahmen des Runden Tisches der Bau- und Energiebeauftragten (siehe Pkt. 4.3. Energiemanagementkonzept) finden regelmäßig Informations- und Schulungsangebote zum Thema „Erneuerbare Energien“ statt.
- 4.10. Der Kirchenkreis schafft eine Projektstelle Klimaschutzkoordination.

#### **5. Controlling und Unterstützung**

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach 4. werden durch das Kirchenamt überprüft (Controlling) und dem Ausschuss für Umwelt und Bauen jährlich gemeldet.

#### **6. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen**

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch dieses Konzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

**7. Maßnahmenprogramm des Managementkonzepts zur Produktion von regional erzeugtem Strom 2025-2027**

**Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2035**

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits- / Zeitaufwand	Dokumentation	Bemerkungen
<b>Kirchengemeinden:</b>							
<b>1. Benennung von Ansprechpartnern in den Kirchengemeinden</b>	KG	31.03.2025	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>2. Beteiligung am Solarkataster und Kenntnisnahme der Ergebnisse zur energetischen Eignung von Gebäuden</b>	KK / KG	30.09.2025	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>3. Baubegehungen zur Bestimmung der baufachlichen Eignung von Gebäuden</b>	KK / KG mit Kirchlichem Bauamt Ostfriesland (KBO) bzw. Architekt(in)	Falls erforderlich bis 31.10.2027	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>4. Beratung und Beschluss zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden der Gemeinde</b>	KG	Zeitnah nach Baubegehung	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>5. Beratung und Planung der Photovoltaikanlagen</b>	KG sowie KA Gebäude- und Energiemanagement (Beratung)	Zeitnah nach Beschluss unter 4.	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>6. Finanzierung, ggf. Beantragung eines Kredites</b>	KG sowie KA Gebäude- und Energiemanagement (Beratung)		KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>7. Beauftragung der Maßnahme</b>	KG		KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	
<b>8. Einpflegen der Anlagedaten in das grüne Datenkonto</b>	KG sowie KA Gebäude- und Energiemanagement	Erstmalig bei Errichtung der Anlage, dann jährlich jeweils bis zum 30.06.	KA Gebäude- u. Energiemanagement			KG sowie KA Gebäude- u. Energiemanagement	

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/ Zeitaufwand	Dokumentation	Bemerkungen
<b>Kirchenkreis</b>							
<b>1. Errichtung einer Projektstelle für eine/einen Klimaschutzkoordinatorin/Klimaschutzkoordinatoren inkl. Fertigung einer Aufgabenbeschreibung.</b>	<u>Stellenerrichtung:</u> Ausschuss für Umwelt und Bauen, Ausschuss für Stellenplanung, KKV, KKS <u>Aufgabenbeschreibung:</u> KA (Gebäude- und Energiemanagement), KKV	31.12.2024	KKV			KA (Gebäude- und Energiemanagement sowie Personalabteilung)	
<b>2. Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Darlehen des Rücklagen- und Darlehensfonds</b>	Rücklagen und Darlehensfonds, KKS	30.09.2025	KKS			KA (Finanzen)	
<b>3. Fortschreibung des Managementkonzeptes auf der Grundlage der erhobenen Daten.</b>	Ausschuss für Umwelt und Bauen sowie Gebäude- und Energiemanagement bzw. Klimaschutzkoordinator/in	Bei Bedarf!	KKV			KA (Gebäude- und Energiemanagement)	

## Managementkonzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom für den Kirchenkreis Emden-Leer

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/ Zeitaufwand	Dokumentation	Bemerkungen
<b>Kirchenamt</b>							
<b>1. Benennung einer zuständigen Ansprechperson in der Abteilung Gebäudemanagement des Kirchenamtes</b>	Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	31.12.2024	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	
<b>2. Beauftragung des Solarkatasters Dokumentation der Ergebnisse und Weitergabe an die KG</b>	KKV / KA (Bereits erfolgt!)		Ausschuss für Umwelt und Bauen, KKV			Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	
<b>3. Dokumentation der Baubehaltungsberichte und Beschlüsse der KG zu Photovoltaik und Übermittlung an den Ausschuss für Umwelt und Bauen</b>	Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	Jährlich, spät. bis zum 31.12.2027	Ausschuss für Umwelt und Bauen			Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	
<b>4. Erfassung und Pflege der Bestandsdaten und Übermittlung an den Ausschuss für Umwelt und Bauen</b>	Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	Bis 30.6.2025 danach jährlich	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	
<b>5. Beratung der KG</b>	Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	Bei Bedarf				Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	
<b>6. Schulung der Beauftragten(Runder Tisch Energiebeauftragte)</b>	Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	möglichst zwei Mal jährlich	Ausschuss für Umwelt und Bauen der KKS			Fachbereich IV Gebäude- und Energiemanagement	

Kosten, Zeit- und Arbeitsaufwand sollen zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.